

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Juni 2014

638. Strassen (Stadt Kloten, 4 Lufingerstrasse)

A. Ausgangslage

Die Lufingerstrasse ist eine wichtige Verbindungsstrasse zwischen dem Embrachertal, Kloten und dem Flughafen Zürich. Die Einmündung Thalstrasse ist ein Unfallschwerpunkt und muss dringend erneuert werden. Zusätzlich wird die Einmündung der Kaserne Kloten zur Thalstrasse verlegt und als vierarmiger Knoten mit Lichtsignalanlage ausgebaut. Die Bushaltestelle Kaserne Ost wird verlegt und behindertengerecht erstellt. Der 28-jährige Fahrbahnbelag wird erneuert. Mit diesen Massnahmen wird die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert und der Unfallschwerpunkt entfernt.

B. Projekt

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Stadt Kloten ausgearbeitete Projekt sieht im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

- Die Lufingerstrasse und die Thalstrasse sowie die Zufahrt zur Kaserne werden mit einem vierarmigen Knoten mit Lichtsignalanlage zusammengefasst;
- neue Querungshilfen für Fussgängerinnen und Fussgänger und Radfahrende;
- behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen;
- Anpassung der Beleuchtung im gesamten Knotenbereich;
- Anpassung der Randabschlüsse an die neue Fahrbahngeometrie;
- Sanierung des Fahrbahnbelags wegen Belagschäden und Spurrinnen;
- Anpassung der Strassenentwässerung und Austausch aller Schlammsammler und Kontrollschachtoberbauten;
- Ergänzung oder Ersetzung der Randabschlüsse.

Die Stadt Kloten hat dem Projekt gemäss § 12 des Strassengesetzes (StrG) mit Beschluss vom 17. September 2013 zugestimmt. Das Projekt ist von untergeordneter Bedeutung, sodass auf das Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG verzichtet werden kann. Die öffentliche Auflage des Bauprojekts und des Landerwerbsplans gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG erfolgte vom 15. November bis 15. Dezember 2013. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einsprachen eingereicht.

C. Lärmtechnische Anpassungen

Die Abklärungen der Fachstelle Lärmschutz vom 29. Juli 2013 haben ergeben, dass das Projekt aus lärmtechnischer Sicht unbedenklich ist. Einer Projektfestsetzung nach § 15 StrG steht somit nichts entgegen.

Für die Einmündung Thalstrasse, den Neubau einer Lichtsignalanlage (LSA) und der Bushaltestelle Kaserne Ost sind 661 m² Land zu erwerben. Der Landerwerb erfolgt auf gütlichem Weg. Die entsprechenden Abtretungsverträge liegen vor.

D. Finanzierung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 30. Mai 2013 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	20 000
Bauarbeiten	2 030 000
Nebenarbeiten	650 000
Technische Arbeiten	400 000
Total	3 100 000

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen die folgenden Kosten:

	in Franken
Staatsstrassen Fussgängeranlagen (6%)	185 000
Staatsstrassen (27%)	840 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen (3%)	105 000
Staatsstrassen Anteil öV (12%)	363 000
Verkehrseinrichtungen (23%)	702 000
Fahrradanlagen (5%)	160 000
Staatsstrassen baulicher Unterhalt (24%)	745 000
Total	3 100 000

Der Stadtrat Kloten hat mit Beschluss vom 17. September 2013 einen Beitrag von Fr. 1 162 500 an die Kosten bewilligt. Dieser Betrag wird der Stadt Kloten nach Inbetriebnahme der Anlage in Rechnung gestellt. Die Einnahme ist dem Konto 8400.63200 80000, Rückerstattung von Investitionsbeiträgen von Gemeinden Staatsstrassen (Beitrag der Stadt Kloten), für das Objekt 84S-80520 gutzuschreiben.

Der Kostenteiler gestaltet sich demnach wie folgt:

	Kanton in Franken	Stadt in Franken	Total in Franken
Staatsstrassen Fussgängeranlagen	100 000	85 000	185 000
Staatsstrassen	475 000	365 000	840 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	55 000	50 000	105 000
Staatsstrassen Anteil öV	203 000	160 000	363 000
Verkehrseinrichtungen	199 500	502 500	702 000
Fahrradanlagen	160 000		160 000
Staatsstrassen baulicher Unterhalt	745 000		745 000
Total	1 937 500	1 162 500	3 100 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung des erwähnten rechtsverbindlich zugesicherten Beitrags der Stadt Kloten von Fr. 1 162 500 eine Nettoausgabe von Fr. 1 937 500 zu bewilligen, wovon Fr. 745 000 als gebunden gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG in die Erfolgsrechnung sowie Fr. 1 192 500 als neu in die Investitionsrechnung aufzunehmen sind.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 1 937 500 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt Konto 8400.31410 80050	745 000		745 000
<i>Investitionsrechnung</i>			
Staatsstrassen Fahrradanlagen Konto 8400.50130 00000		160 000	160 000
Staatsstrassen Verkehrseinrichtungen (federführend) Konto 8400.50120 00000		702 000	702 000
Staatsstrassen Anteil öV Konto 8400.50100 80020		363 000	363 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen Konto 8400.50110 80010		105 000	105 000
Staatsstrassen Konto 8400.50110 00000		840 000	840 000
Staatsstrassen Fussgängeranlagen Konto 8400.50100 00000		185 000	185 000
Total	745 000	2 355 000	3 100 000

In dieser Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 2625/2012 bewilligte Ausgabe von Fr. 170 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 45 400. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten		Kapitalfolgekosten			
Kontierung		Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (2,25%) Fr.	Abschreibungssatz	Betrag Fr.
Staatsstrassen					
Fussgängeranlagen					
Konto 8400.50100 00000	8%	100 000	1 100	2,5%	3 000
Staatsstrassen					
Konto 8400.50110 80010	39%	475 000	5 300	2,5%	12 000
Staatsstrassen					
Beleuchtungsanlagen					
Konto 8400.50110 80010	5%	55 000	600	5,0%	3 000
Staatsstrassen Anteil öV					
Konto 8400.50110 80020	18%	203 000	2 300	2,5%	5 000
Verkehrseinrichtungen					
Konto 8400.50120 00000	17%	199 500	2 300	2,5%	5 000
Fahrradanlagen					
Konto 8400.50130 00000	13%	160 000	1 800	2,5%	4 000
Zwischentotal			13 400		32 000
Total		100%	1 192 500		45 400

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Objekt 84S-80520, Stadt Kloten, 4 Lufingerstrasse, aufzunehmen. Die Kostenanteile für Staatsstrassen Baulicher Unterhalt, Staatsstrassen Fahrradanlagen, Staatsstrassen Anteil öV, Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen, Staatsstrassen, Staatsstrassen Fussgängeranlagen ist umzubuchen.

Der Betrag ist im Budget 2014 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Behebung des Unfallschwerpunkts bei der Einmündung Lufinger-/Thalstrasse in Kloten mittels einer Lichtsignalanlage und für die Strassensanierung wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen festgesetzt.

II. Für die Bauausführung werden eine gebundene Ausgabe von Fr. 745 000 zulasten der Erfolgsrechnung und eine neue Nettoausgabe von Fr. 1 192 500 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 1 937 500, zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

III. Diese Beträge werden nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 30. Mai 2013)

IV. Die Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 2625/2012 wird aufgehoben.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VI. Mitteilung an den Stadtrat Kloten, Kirchgasse 7, Postfach ST 1036, 8302 Kloten (unter Beilage eines mit dem Festsetzungsvermerk versehenen Projekts [ES]), sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi